

Praxisabgabeseminar für Zahnärzte

Steuerliche Schwerpunkte sowie Gestaltungsmöglichkeiten

Referent:

Jens Gassner

Steuerberater

Fachberater Gesundheitswesen

Fachberater für den Heilberufbereich



Ulm, den 24. Mai 2023

Agenda

1. **Erstellung eines optimalen zeitlichen Korridors für die Abgabe**
2. **Vorbereitung der Abgabe**
 - A. Bereinigung / Optimierung der Vermögens- und Ertragslage
 - B. Ausgliederung von Vermögen
 - C. Prüfung von Kapitalkonten (*nur Personengesellschaften*)
3. **Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber**
 - A. Freibeträge
 - B. Ermäßigter Steuersatz
 - C. Fünftelregelung
4. **Gestaltungen rund um die Abgabe**
5. **Wesentliche steuerliche Merkmale für den zivilrechtlichen Veräußerungsvertrag**



1. Erstellung eines optimalen zeitlichen Korridors für die Abgabe (Vorbereitungsphase / Übertragungsphase)



Option:

**Umwandlung
MVZ GmbH**

Sperrfrist
7 Jahre

§ 22 UmwStG
(Buchwertoption)

Option:

**Einlagen
wesentlicher
Betriebsgrundlagen**
aus
Privatvermögen

(Step-Up bzw.
Generationennachfolge /
Junges Verwaltungsvermögen
2 Jahreskorridor)

Option:

**Ausgliederung
wesentlicher
Betriebsgrundlagen**
nach § 6 (5) EStG
(Gesamtplan)

...

+

-

÷

x

%

=

2. Vorbereitung der Abgabe

A. Bereinigung / Optimierung der Vermögens- und Ertragslage

- Bereinigung des **Anlagevermögens**
(u.a. PKW / Kunst / Arbeitszimmer usw.)
- Prüfung vorhandener **Bankverbindlichkeiten** (Vorfälligkeiten)
- Sichtung aller **Leasingverträge** (Laufzeiten / Übertragung / Stille Reserven)
- Lösung **familiärer Arbeitsverhältnisse** (Optimierung Ertragslage / Transparenz)
- Optimierungen der **räumlichen Strukturen** (u.a. Mietverträge)
- Schaffung nachvollziehbarer und **klarer Ertragsstrukturen**
(Vermeidung von nicht nachvollziehbaren Ertragsschwankungen / Bereinigung Sondereffekte im Kosten- und Ertragsbereich)
- Prüfung und Vergleich der Ertragslagen mit **Benchmarks**
- Prüfung alle Umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte (u.a. **Eigenlabor**)



...

+

-

÷

x

%

=

2. Vorbereitung der Abgabe

B. Ausgliederung Vermögen

Ausgangsfall:

EP oder BAG mit
Praxisimmobilie im
Betriebsvermögen



Option a:

Praxisnachfolger *oder* Zahnärztlicher Investor

Gesamtpaket: Praxis **und** Immobilie

Hinweis: Kommt bei Transaktion selten vor

Option b:

Paket 1: Praxisnachfolger (Praxis)

Paket 2: Gewerblicher Investor (Immobilie)

Option c:

Paket 1: Praxisnachfolger (Praxis)

Paket 2: Verbleibt beim bisherigen Inhaber

Lösung:

***Vorherige steuerneutrale Übertragung in
gewerblich geprägte GmbH&Co. KG***

(Gesamtplanrechtsprechung beachten)

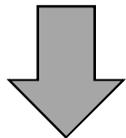


2. Vorbereitung der Abgabe

C. Prüfung Kapitalkonten (*nur Personengesellschaften*)



- Dauerbrenner in der Beratungspraxis
- Vermeidung von „Diskussionen“ an welcher Nachfolger / Investoren teilnehmen



Umsetzungs- bzw. Lösungsratschläge:

- a. Durchsicht und Prüfung der Kapitalkontenbestände durch ALLE Gesellschafter
- b. Problem- und Fehleranalyse VOR Beginn des Veräußerungsprozesses
- c. Finanzieller Ausgleich bzw. Angleichung der Kapitalkonten



3. Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber

A. Freibeträge

- Rechtliche Grundlage: § 16 Absatz 4 EStG
- **Absoluter Freibetrag: 45.000 EUR**
- Freibetragsgrenze: 136.000 EUR (*Veräußerungsgewinn*)
- Abschmelzungskorridor: 136.000 EUR – **181.000 EUR**
- Voraussetzung a: Steuerpflichtiger hat das **55. Lebensjahr** vollendet oder ist dauernd berufsunfähig.
- Voraussetzung b: Veräußerung **Einzelpraxis** oder Veräußerung des **gesamten Anteils** des Gesellschafter (PersG)
- Nutzung: „Nur einmal im Leben“



3. Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber

B. Ermäßigter Steuersatz – **Rechtliche Grundlagen**

- Rechtliche Grundlage: § 34 Absatz 3 EStG
- **Voraussetzung a:**
Steuerpflichtiger hat das **55. Lebensjahr** vollendet oder es liegt eine dauerhafte Berufsunfähigkeit vor.
- **Voraussetzung b:**
Veräußerung Einzelpraxis / Gesamter Anteil des Gesellschafters (PersG)
- Nutzung nur einmal „im Leben“ möglich
- **Umgangssprachlich „halber Steuersatz“ (faktisch „56% Steuersatz“)**
- Berechnungsgrundlage: 56% des durchschnittlichen persönlichen Steuersatzes
- Mindeststeuersatz: 14%



3. Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber

B. Ermäßigter Steuersatz – **MÖGLICHE GESTALTUNGEN**

- Tipp 1: Wahl des richtigen **Abgabezeitpunktes** (31.12 oder 01.01.)
- Tipp 2: Optimale Gestaltung des **Überleitungskorridors** (vor/nach Übergabe)
- Tipp 3: Optimierung der Honorarüberhänge (u.a. im PL – Bereich)
- Tipp 4: Prüfung **Wechsel Gewinnermittlung** im Jahr VOR der Übergabe
(Einnahmen-Überschuss-Rechnung zur Bilanzierung)
Alternative zum Tipp 3
- Tipp 5: Prüfung steuerlicher „Gegenmaßnahmen“ im Veräußerungsjahr



3. Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber

C. Fünftelregelung – Allgemeine Ausführungen

Diese Regelung wird in der Praxis wenig beachtet – stellt aber bei optimaler Anwendung eine Alternative für **Sonderkonstellationen** dar.

Mögliche Anwendungsfelder:

- Der Abgeber hat das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet (und keine BU)
- Der Abgeber hat seine Privilegien §§16/34 EStG bereits verbraucht
- Der Abgeber möchte seine Privilegien für spätere Vorgänge zurückbehalten

Rechtliche Definition § 34 Absatz 1 EStG:

Die für die außerordentlichen Einkünfte anzusetzende Einkommensteuer **beträgt das Fünffache** des Unterschiedsbetrags zwischen der Einkommensteuer für das um diese Einkünfte verminderte zu versteuernde Einkommen (verbleibendes zu versteuerndes Einkommen) **und der Einkommensteuer für das verbleibende zu versteuernde Einkommen zuzüglich eines Fünftels dieser Einkünfte.**



3. Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber

C. Fünftelregelung – **MÖGLICHE GESTALTUNG**

- STEP 1: Wahl des richtigen Übergabezeitpunkts
- STEP 2: Optimierung der Einkommenssituation im Veräußerungsjahr
- STEP 3: Implementierung von gegenläufigen Steuersparmodellen (Beispielhaft):

PV –Anlagen

Immobilien mit Sonderabschreibungsvolumen

Versicherungslösungen (u.a. Basisrente)

Doppelung der PKV – Beiträge

Gründung „Nachfolgeunternehmen“ mit Anlaufverlusten

Gründung von Kapitalgesellschaften für „Nachfolgetätigkeiten“



4. Gestaltungen rund um die Abgabe

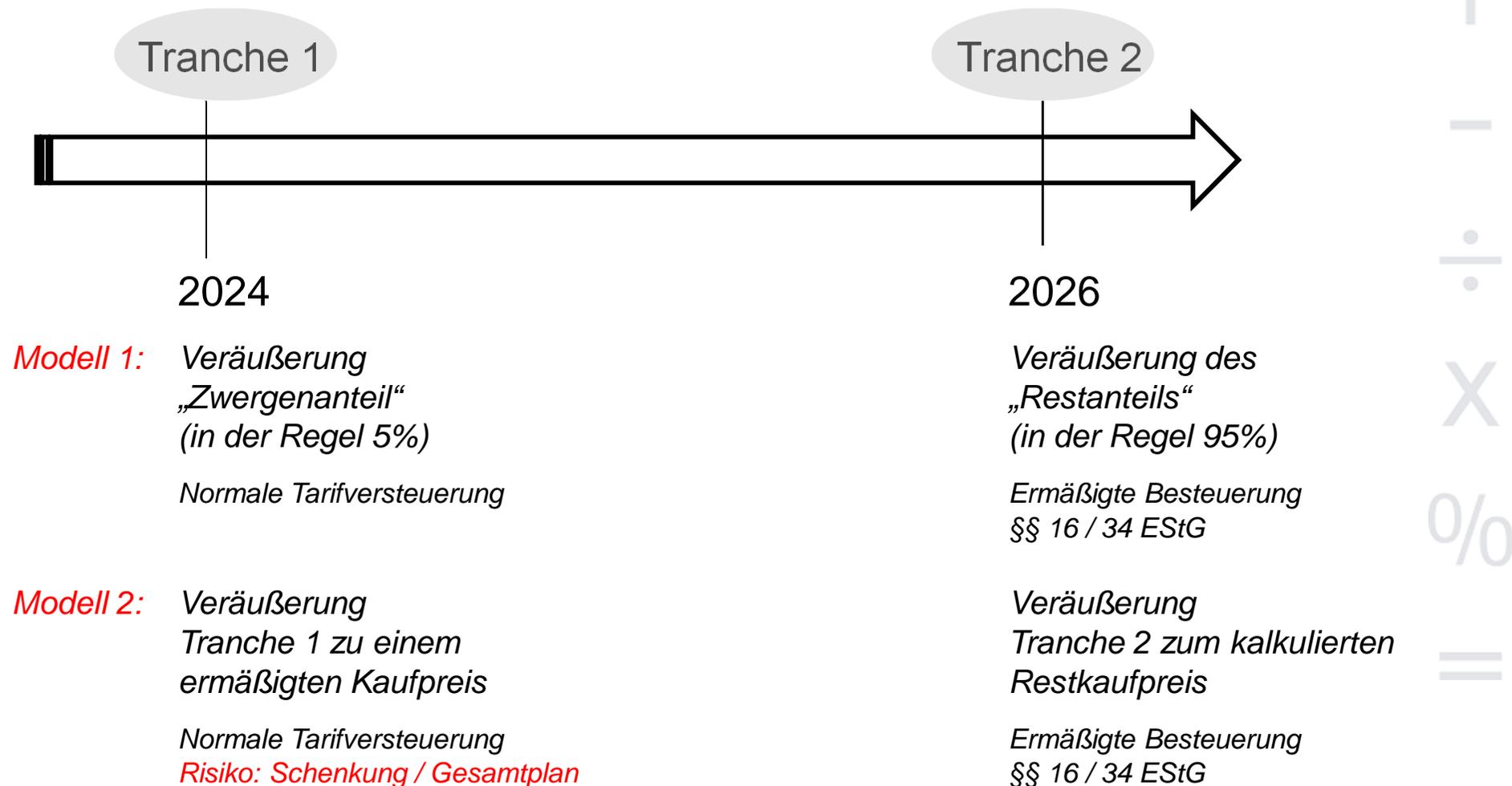
A. Gestaltungen im Veräußerungsfall - **Zusammenfassung**

- Verlagerung von Betriebsvermögen
(u.a. Immobilienvermögen)
- Gezielte Einlage von Immobilienvermögen vor Abgabe
(u.a. „Ehegattenfälle“)
- Gezielter Kauf von Betriebsvermögen vor Abgabe
(Entnahme in das Privatvermögen im Zeitpunkt der Veräußerung)
- Gezielte Wahl des Veräußerungszeitpunktes
- Implementierung Doppelungseffekte durch Zwischenschaltung einer MVZ GmbH
- Sonderfall: Veräußerungen in mehreren Tranchen (Siehe Folgefolie 13)



4. Gestaltungen rund um die Abgabe

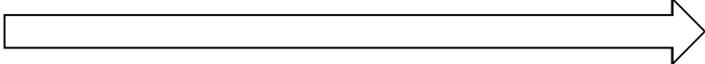
B. Gestaltungen bei Veräußerungen in Tranchen



4. Gestaltungen rund um die Abgabe

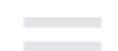
C. Gestaltungen bei Übertragungen auf Kinder



Übergeber  Kind /Kinder

Klassischer Weg: Vorweggenommene Erbfolge

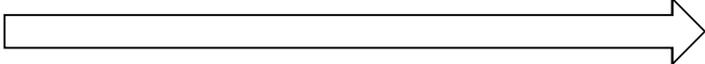
- **Unentgeltliche** Übertragung auf die nächste Generation
- Keine Versteuerung der stillen Reserven nach § 16 EStG
- Privilegierte (*schenkungssteuerfreie*) Übertragung nach § 13a ErbStG möglich (*Regelverschonung / Auf Antrag Optionsverschonung*)
- Gestaltungsoptionen „Mitübertragung von Verwaltungsvermögen“ prüfen



4. Gestaltungen rund um die Abgabe

C. Gestaltungen bei Übertragungen auf Kinder



Übergeber  Kind /Kinder

Gestaltungsweg: Entgeltliche Veräußerung mit (teilweiser) Rückschenkung

- Nutzung steuerlicher Vorteile nach §§16 / 34 EStG (Familienbetrachtung)
- Optional: Kombination mit Step-Up-Modellen für betriebliche Immobilien im PV

Umsetzungswege:

- Veräußerung mit zivilrechtlich wirksamen Kaufvertrag (*Fremdvergleich*)
- Rückschenkung des steuerbereinigten Kaufpreises (*Freibeträge beachten*)
- Gestaltung: Darlehensvertrag mit den Kindern für die Steuertranchen



4. Gestaltungen rund um die Abgabe

D. Sonstige Gestaltungen

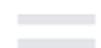
- Beteiligungen über „**Nullbeteiligungsmodelle**“
(Achtung: BFH-Urteil vom 03.11.2015 / FG Münster vom 26.11.2021)
- Beteiligungen über „**Gewinnvorabmodelle**“
*(Achtung: BFH-Urteil vom 27.10.2015 + Aus dem Zivilrecht erhebliches Risiko für Abgeber /
Herrschende Meinung der Literatur =
Bisherige Gewinn-Vorab-Modelle können nicht mehr mit den beabsichtigten Zielen umgesetzt werden)*
- Beteiligungen über „**Einlagenmodelle**“
- Veräußerungen gegen **Leibrente**
- Veräußerungen gegen **Darlehen** *(Kombination Kauf- und Darlehensvertrag)*



5. Wesentliche steuerliche Merkmale für den zivilrechtlichen Veräußerungsvertrag

a. Vorbereitungsphase für den zivilrechtlichen Kaufvertrag

- Zeitnahe Jahresabschlusserstellung vor Beginn des Veräußerungsprozesses
(Prüfung von Bilanzierungsoptionen und eventuell notwendigen JAP)
- Bereinigung des **Anlagevermögen***
- Erstellung einer umfassenden **Mitarbeiterliste** mit Name, Geburtsdatum, Betriebszugehörigkeit, Gehaltsstruktur und Besonderheiten*
- Zusammenstellung aller **wesentlicher Verträge**
(Mietverträge, Leasingverträge, sonstige Dienstleistungsverträge)*
- Bei Aufnahme Gesellschafter in GbR: Prüfung Umwandlung in PartG
(Änderungen MoPeG beachten)



* Werden in der Regel Anlagen des Kaufvertrages

5. Wesentliche steuerliche Merkmale für den zivilrechtlichen Veräußerungsvertrag

b. Inhaltliche „Big Points“

*Ratschlag: Einbindung eines Fachanwaltes für Medizinrecht
Ausarbeitung eines umfassenden Vertrages („mehr ist mehr“)*

- Klare Regelungen für den **Übergabezeitpunkt und die Kaufpreisfälligkeiten** (inklusive einer Kaufpreisaufteilung auf materielles / immaterielles Vermögen)
- Einbindung einer verpflichtenden **Finanzierungsbestätigung** des Käufers
- Implementierung von umfassenden Regelungen zum **Personalbereich** (u.a. Regelung zum Resturlaub / Überstunden / Prämien / Jubiläen)
- Regelungen zu **unfertigen Leistungen und „Gewährleistungsfällen“**
- Aufnahme von Steuerklauseln für alle möglichen Konstellationen (Steuerberater muss eingebunden werden)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



...

+

-

÷

x

%

=

Helmer und Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Am Wedelgraben 1

89522 Heidenheim

Telefon 07321-9370 0

Hauptstraße 18

89250 Senden

Telefon 07307-9021 0

Email: helmer.partner@die-wp.de

Internet: www.die-wp.de



Die Partner vor Ort in Heidenheim

Josef Helmer

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dominik Schüller

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dr. Rüdiger Frieß

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a WPO

Andreas Belau

Steuerberater

Die Partner vor Ort in Senden

Jens Gassner

Steuerberater
Fachberater für Gesundheitswesen
Fachberater für den Heilberufebereich

Oliver Seifert

Steuerberater
Fachberater für Gesundheitswesen

Ulrich Bartoleit

Steuerberater
Fachberater für Gesundheitswesen
Fachberater für den Heilberufebereich

...

+

-

÷

x

%

=

